

Nr.: 139/2018

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	20.06.2018
■ Fachbereich	Aufnahme & Integration	
■ Verfasser/-in	Vollbrecht, Thomas	
■ Telefon	07621 410-5300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	20.06.2018
Kreistag	öffentlich	18.07.2018

Tagesordnungspunkt

Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes - Teilhabeplan V Integration für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) die als Anlage beigefügte Vereinbarung mit der Führungsakademie Baden-Württemberg über die Durchführung einer Prozessbegleitung im Rahmen des Projektes „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ zu schließen und
- b) die Einrichtung einer Steuerungs- und Begleitgruppe vorzunehmen.

Der Kreistag beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) die als Anlage beigefügte Vereinbarung mit der Führungsakademie Baden-Württemberg über die Durchführung einer Prozessbegleitung im Rahmen des Projektes „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ zu schließen und
- b) die Einrichtung einer Steuerungs- und Begleitgruppe vorzunehmen..

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.14	Zentrale Funktionen
Produkt(e)	11.14.08	Kommunale Integrationsförderung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die Integrationsaktivitäten sind miteinander vernetzt und zielgerichtet auf aktuelle Problemlagen ausgerichtet. Alle beteiligten Akteure sind sich der strategischen Bedeutung von kommunaler Integrationspolitik und –arbeit bewusst.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Überarbeitung der Integrationsstrategie
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Positive Rückmeldungen

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
20.000 €		20.000 €	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				5.000 €	15.000 €	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				0 €	15.000 €	
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Die Deckung erfolgt aus Mitteln der Wirkungsmessung (Teilhaushalt 6- Planansatz 20.000 €). Hier werden in 2018 maximal 10.000 € benötigt.

Begründung

■ Sachverhalt

Strategisches Ziel des Landkreises ist die Förderung der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund. Neben der Implementierung des landkreisweiten Integrationsnetzwerkes fördert und finanziert der Landkreis zahlreiche Integrationsmaßnahmen und Unterstützungsangebote mit dem Ziel, ein friedliches, verträgliches und gutes Miteinander zu erreichen. Ein wichtiger Bestandteil hierzu ist die

Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes für den Landkreis Lörrach, das den strategischen Rahmen für die Integrationsarbeit vorgibt.

Das bereits existierende Integrationskonzept aus dem Jahre 2007 ist nicht mehr zeitgemäß und bedarf einer Anpassung und Neuausrichtung. **Zukünftig wird dies unter dem neuen Namen „Teilhabeplan V Integration für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ geschehen.**

Der Landkreis wurde nach Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren zur Förderung über das

Programm „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement (BE) und Zivilgesellschaft – Prozessbegleitung für Kommunen und Landkreise“ der Führungsakademie Baden-Württemberg

für eine Prozessbegleitung ausgewählt. Für die externe Begleitung durch die Führungsakademie sprechen folgende Gründe:

- Blick / Reflexion von außen
- professionelle Unterstützung bei der Moderation
- gezielte Motivation des Ehrenamts
- Einbezug der nationalen Gesetze in die Erarbeitung des Teilhabeplanes, insbesondere das Partizipations- und Integrationsgesetz für BW vom 01.12.2015
- Überarbeitung der Funktion und Zusammensetzung der Gremien des Landkreises, die mit dem Thema Integration befasst sind.

Der Teilhabeplan V Integration soll auch Teil der Sozialstrategie des Landkreises sein, die 2018 fortgeschrieben wird. Dies ist bei der Erarbeitung des Teilhabeplanes zu beachten. Ziel ist eine Integrationsstrategie aus einem Guss.

Ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen Frau Dammann und der Führungsakademie ist am 25.05.2018 erfolgt.

Als personelle Ressource des Landkreises wird die Integrationsbeauftragte mit 0,5 VZÄ für dieses Projekt freigestellt.

Von der Führungsakademie werden zwei Personen den Prozess begleiten, jeweils mit insgesamt 20 Tagen.

Die räumlichen Ressourcen für das Moderationsteam sowie für die geplanten Workshops stellt der Landkreis zur Verfügung.

Bei der Projektumsetzung sind folgende politische Eckdaten zu beachten:

- Kommunalwahl voraussichtlich im Mai 2019 und
- Termine der Kreistagssitzungen 2019

Die weitere Ablaufplanung:

1. Workshops

- Analyse und Planungsworkshop
- Auftaktveranstaltung
- Abschlussveranstaltung

2. Gremien

- Steuerungsgruppe (Mitglieder aus der Verwaltung - 7 Personen)
Austausch- und Arbeitspartner für das Moderationsteam der Führungsakademie
Identifizierung von Handlungsfeldern
- Begleitgruppe
Einbezug von Kreisrätinnen und Kreisräten
Einbezug der Oberbürgermeistern der großen Kreisstädte und Vorsitzender des
Bürgermeister-Sprengels

3. Projektauftrag und Projektstrukturplan

Diese sind als Anlage beigefügt und bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Führungsakademie, in der jeweils fortgeschriebenen Fassung.

Damit die Führungsakademie tätig werden kann, benötigt die Verwaltung einen Auftrag durch den Kreistag gemäß dem Beschlussvorschlag.

Bei Auftragserteilung ist die Auftaktveranstaltung nach dem 21.11.2018 vorgesehen. Die konkreten Termine müssen noch abgestimmt werden.

Damit auch weiterhin ein gutes und harmonisches Zusammenleben aller Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis möglich ist, benötigt der Landkreis eine aktualisierte und zukunftsfähige ganzheitliche Integrationsstrategie. Die Prozessbegleitung durch die Führungsakademie Baden-Württemberg leistet hierzu einen wesentlichen und wichtigen Beitrag.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, empfiehlt die Verwaltung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

- Anlagen
 - Vereinbarung über die Durchführung einer Prozessbegleitung
 - Projektauftrag
 - Projektstrukturplan

